

5771/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6170/J-NR/1999 betreffend Unsicherheit um Medizinstudium an der Universität Linz (zweiter und dritter Abschnitt), die die Abgeordneten Dr. POVYSIL und Kollegen am 23. April 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Es ist nicht richtig, dass konkrete Verhandlungen zum Medizinstudium zwischen dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz und der Universität Wien stattfinden. Zutreffend ist vielmehr, dass zwischen der Medizinischen Fakultät der Universität Wien und Vertretern des Landes Oberösterreich eine Vereinbarung darüber abgeschlossen wurde, dass bestimmte Pflichtpraktika des dritten Studienabschnittes sowie das Pfliehpertikum aus Pathologie von einer begrenzten Anzahl von Studierenden (ca. 50 pro Jahr) auch in Linzer bzw. Oberösterreichischen Spitälern absolviert werden können. Eine ähnliche Regelung existiert bzw. existierte schon früher für Wiener und Niederösterreichische Krankenhäuser. Der einzige neue Aspekt dieser Vereinbarung liegt darin, dass die Kosten für anfallende Lehraufträge in den Oberösterreichischen Spitälern durch die Stadt Linz bzw. das Land Oberösterreich der Medizinischen Fakultät der Universität Wien refundiert werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr war über diese Verhandlungen informiert.

Zu Frage 2:

Die Einrichtung des zweiten bzw. dritten Studienabschnittes des zur Zeit eingerichteten Studiums der Studienrichtung Medizin in Linz war zu keinem Zeitpunkt von der Medizinischen Fakultät der Universität Wien oder aber dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr intendiert.

Zu Frage 3:

Es bestand bzw. besteht daher auch weder der Bedarf nach einer "Weiterentwicklung des Studienzweiges Medizin in Linz" noch nach entsprechenden Finanzierungsüberlegungen.

Zu Frage 4:

Der Studiengang „Software Engineering für Medizin“ (Hagenberg) wurde vom Fachhochschulrat in dessen 44. Vollversammlung am 29. Jänner 1999 anerkannt. Eine Bundesförderung ist ab dem Studienjahr 1999/2000 vorgesehen. Der Studiengang ist als Vertiefungsrichtung zum laufenden Studiengang „Software Engineering“ konzipiert (15 Studienplätze).

Zu Frage 5:

Die Medizinische Fakultät der Universität Wien hat die oben genannten Verhandlungen über die Refundierung von Lehraufträgen für konkrete Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnittes mit Obersenatsrat Dozent Dkfm. Dr. Klug vom Kontrollamt des Magistrates der Stadt Linz geführt; Prof. Dr. Wayand war als Auskunftsperson eingebunden.

Zu Frage 6:

Wie oben bereits ausgeführt, war weder eine Etablierung noch eine „Weiterentwicklung“ des Medizinstudiums in Linz intendiert.

Zu Frage 7:

An einem wesentlich praxisorientierteren Studienplan gemäß den Bestimmungen des Universitäts - Studiengesetzes wird derzeit an allen drei Medizinischen Fakultäten Österreichs intensiv gearbeitet. An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien ist das Inkrafttreten des neuen Studienplanes mit dem 1. Oktober 2001 in Aussicht genommen. Ein „Linzer Modell“ liegt daher zur Zeit nicht im Bereich der Überlegungen.

Zu Frage 8:

Im Jahr 1997 sind dem Bund allein für den Betrieb des Klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultäten Kosten in folgender Höhe entstanden (einschließlich Personalkosten):

Wien:	ATS 3.982.370.025,--
Graz:	ATS 1.669.941.687,--
Innsbruck:	ATS 1.536.583.805,--

Zu Frage 9:

Es können derzeit keine Angaben gemacht werden, da keine entsprechenden Daten über Relationen in anderen EU - Ländern zur Verfügung stehen.

Zu Frage 10:

Ohne Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wäre die Einrichtung eines Teiles einer Studienrichtung an einer Universität, an welcher diese Studienrichtung nicht eingerichtet ist, nicht zulässig.

Zu Frage 11:

An allen drei Medizinischen Fakultäten sind die in den Studienplänen verpflichtend vorgesehenen Pflichtpraktika ausgelastet und werden daher auch auf Spitäler außerhalb des jeweiligen Klinischen Bereiches verlagert. Eine tageweise "Umrechnung" ist allerdings nicht durchführbar.

Zu Frage 12:

Zur Frage einer allfälligen Realisierung der Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der Universität Salzburg wurden über Wunsch des Landes Salzburg bzw. der Universität Salzburg zwischenzeitlich Gespräche aufgenommen. Einer Realisierung steht derzeit jedoch eine Fülle organisationsrechtlicher, studienrechtlicher, dienstrechtlicher und insbesondere budgetärer Problemstellungen entgegen.